

## Wachstumskritik und Grundeinkommen

Wir denken das bedingungslose Grundeinkommen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge in einer bedarfsorientierten Ökonomie. Es geht darum, dass den Menschen die notwendigen Güter und Dienstleistungen verfügbar sind. Das wird in sehr vielen Fällen in unserer heutigen Gesellschaft nur möglich sein, wenn ein Einkommen zur Verfügung steht. Aber einiges wird auch als öffentliche Infrastruktur für die BenutzerInnen kostenlos angeboten werden können (siehe Tafel 14). Und das betrifft nicht nur öffentlichen Nahverkehr, Bildung, Verkehrswege und Versorgungsleitungen. Man könnte die gesamte Mobilität als Infrastruktur organisieren, das Wohnen von der Planung über den Bau bis zur Verwaltung ebenfalls, die Kommunikation, Energieversorgung und vieles mehr. Was gesellschaftlich finanziert zur Verfügung steht, braucht nicht eingekauft zu werden. Damit reduziert sich die notwendige Einkommenshöhe. Gesellschaftlich organisierte Infrastruktur wird ressourcen- und energieschonender errichtet als das Warenangebot auf dem Markt: Der öffentliche Nahverkehr ist ökologisch dem Privatauto weit überlegen.

In einem solchen System öffentlicher Güter verlieren viele Dinge die spezielle Eigenschaft sogenannter positioneller Güter. Vieles wird gekauft oder gemacht, weil andere es kaufen und machen, weil man dazugehören will oder muss. Vieles wird auch gekauft oder gemacht, weil andere es sich nicht leisten können, weil man sich unterscheiden, herausheben will, zeigen, wer man ist. All das ist nicht möglich mit Gütern und Dienstleistungen, die allen kostenlos zur Verfügung stehen. Die Herstellung von weitgehender materieller Gleichheit (siehe Tafel 15) würde einen wesentlichen Teil des Konsums unterbinden, der lediglich dem Prestige gilt, und wäre damit eine Kernforderung auf dem Weg in eine Gesellschaft, die Stoff- und Energieverbrauch reduziert.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen könnte ein zentrales Element auf einem solchen Weg sein. Es würde darüber hinaus nicht nur Armut verhindern und gesellschaftliche Teilhabe sichern und wäre allein schon deshalb eine menschenrechtlich unverzichtbare Maßnahme. Je nach Ausgestaltung und Finanzierungsmodalitäten trüge es auch zur Reduzierung ökologisch schädlicher Abläufe bei. Zwar würde ein hohes, also tatsächlich finanzielle Umverteilung organisierendes Grundeinkommen seinen Begünstigen einen erhöhten Konsum ermöglichen. Das könnte auch nicht etwa mittels einer Finanzierung durch Ökosteuern kompensiert werden. Um nämlich eine große Umverteilung zu gewährleisten, müssten die Steuern ein hohes Aufkommen erbringen, dann aber haben sie keine ökologische Steuerungswirkung mehr.

Allerdings bedeutet Umverteilung ja, dass die Mittel woanders hergenommen werden. Sie können letztlich nur von denen kommen, die jetzt über sie verfügen, also den Bezieherinnen hoher Einkommen und den Besitzerinnen großer Vermögen. Die nutzen ihr Geld nur zu einem mehr oder weniger geringen Teil für ihren eigenen Konsum, sondern investieren es weitgehend in irgendwelche Geschäfte. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre also eine Verschiebung von Geld aus dem gesellschaftlichen Investitions- in den Konsumfonds. Der Wachstumswirksamkeit in letzterem steht die Wachstumsminde rung in ersterem gegenüber. Wenn man bedenkt, dass Investitionsentscheidungen im Kapitalismus ausschließlich zum Zweck des Wachstums fallen – aus Geld muss mehr Geld werden, sonst investiert niemand – dann ist absehbar, dass der Schrumpfung- den Wachstumseffekt deutlich überwiegen wird. Das wird nochmals dadurch verstärkt, dass Investitionsgelder erheblich rascher umschlagen als Konsumgelder. Während die zusätzlichen Lebensmittel oder Urlaubsausgaben der Grundeinkommensbezieherinnen zurück zu den Verkäuferinnen fließen und die sie in erneute Produktion stecken, haben die Investorinnen in der Regel schon mehrere Geschäfte mit ihrem Kapital getätigt.

Diese wachstumsmindernde Wirkung des BGE ist umso größer, je höher es ist. Die Attac-AG genug für alle hat schon vor Jahren den Vorschlag entwickelt, ein BGE als Teil einer umfassenden Bürgerinnenversicherung zu organisieren. In ihr würden Gesetzliche Krankenversicherung (inclusive Pflege), Gesetzliche Rentenversicherung und das Grundeinkommen zusammengefasst. Die Finanzierung sollte im Umlagesystem erfolgen, indem jeder Euro Einkommen, den Personen in Deutschland erzielen, zur Beitragsberechnung herangezogen wird. Dabei spielt weder die Art des

Einkommens (Lohn oder Gehalt, Honorare, Kapitaleinkommen, Mieten, etc.) eine Rolle noch ihre Höhe. Bestehende Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenzen würden abgeschafft, eine Versicherungspflicht für alle Personen eingeführt. Eine solche Finanzierung würde eine deutliche Umverteilung von den hohen zu den niedrigen Einkommen bedeuten. Dazu käme eine weitere starke Umverteilung von den Gewinnen zu den Einkommen, indem die Hälfte der Kosten beider Systeme von den Arbeitgeberinnen aufgebracht („paritätische Finanzierung“) werden sollte. Sie würden entsprechend der in Deutschland erzielten Bruttowertschöpfung auf alle hier tätigen Unternehmen umgelegt, auch wenn ihr Firmensitz sich im Ausland befindet. In einer solchen Bürgerinnenversicherung wäre je nach konkreter Ausgestaltung etwa die Hälfte des bisherigen BIP gebunden und den Kapitalkreisläufen entzogen.

In dieser Perspektive kommen ökologische, soziale, finanzmarktkritische und auf freie Tätigkeit orientierte Wirkungen zusammen und wir befinden uns in einem Schnittpunkt aller Dimensionen globalisierungskritischen Engagements. Zentral dafür ist das bedingungslose Grundeinkommen.

Mehr Informationen:

[http://www.nadir.org/nadir/periodika/contraste/april\\_2011.htm](http://www.nadir.org/nadir/periodika/contraste/april_2011.htm)

Schwerpunkt der „Monatszeitung für Selbstorganisation“ über „Jenseits des Wachstums“